

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Alex Dorow

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Christian Klingen

Abg. Martina Fehlner

Abg. Helmut Markwort

Erster Vizepräsident Karl Feller

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Drs. 18/7640)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die vom Ältestenrat festgelegte Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1991 wurde der Staatsvertrag über den Rundfunk im wiedervereinten Deutschland geschlossen. In den knapp 30 Jahren, die seitdem vergangen sind, hat sich in der Tat einiges geändert, auch in der Medienlandschaft. Mit Blick auf den Rundfunkstaatsvertrag hat man immer wieder Korrekturen vollzogen. Insgesamt haben wir es im Bayerischen Landtag seitdem auf 23 Rundfunkänderungsstaatsverträge gebracht, die beschlossen worden sind.

Wir diskutieren dieses Mal keinen Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sondern genau genommen den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland. An die Stelle der Rundfunkstaatsverträge tritt nun ein Medienstaatsvertrag. Anders als man es vielleicht vermuten könnte, geht es hierbei aber nicht nur um Begrifflichkeiten. Die Neuordnung geht weit darüber hinaus. 1991, als der Rundfunkstaatsvertrag beschlossen wurde, gab es noch kein öffentlich zugängliches Internet. Bereits damals wurden zwar die Planungen, Daten länderübergreifend und unkompliziert auszutauschen, vorangetrieben, aber das Ganze fand noch im Forschungsbereich statt. Erst 1994 erschien der erste Webbrowser mit einer grafischen Oberfläche – darüber kann man heute vermutlich nur lächeln. Diese Browser-Technik ließ in den späteren Jahren Firmen wie Google und Facebook zu Megakonzernen aufsteigen, und genau da liegt

im Prinzip die Wurzel unserer heutigen Diskussion. Was 1991 noch keine Rolle spielte, hat unsere Medienlandschaft inzwischen deutlich verändert. Es gab keine Suchmaschinen, keine Videoplattformen oder Streamingdienste und keine sozialen Netzwerke. Es gab damals zwar die ersten Mobiltelefone, aber die waren noch sehr groß. Der ein oder andere im Raum erinnert sich vielleicht noch an den berühmten "Knochen". Die weitere Entwicklung zum Smartphone sowie zum mobilen Internet und anderen Alleskönnern benötigte noch einige zusätzliche Jahre – so viel zum technischen Aspekt.

Aber diese Entwicklung hat schrittweise zu Änderungen in der Mediennutzung und in den Medienangeboten geführt. Heute sind Zeitungsverlage, die früher ausschließlich Printmedien hergestellt haben, auch mit Videoangeboten im Netz präsent. Auch der Bayerische Rundfunk erreicht jugendliche Nutzer vor allem auf digitalen Plattformen und mobilen Angeboten. YouTube, Netflix und Co. übernehmen inzwischen gerade bei den jüngeren Nutzern die Funktion klassischer Rundfunksender.

Nach langjährigen Beratungen soll dieser Staatsvertrag nun einen überarbeiteten Medienrahmen bilden, der der digitalen Realität angepasst ist. Insbesondere werden damit auch Plattformen, Suchmaschinen und soziale Netzwerke einer medienrechtlichen Regulierung unterworfen. Warum ist dies nötig? – Die gerade genannten Angebote verbreiten regelmäßig und mit hoher Reichweite bewegte Bilder, was Konsequenzen nach sich zieht. Die Player der digitalen Medienwelt entsprechen in ihrer Breitenwirkung, in ihrer Aktualität und auch in ihrer Suggestivkraft mindestens der Bedeutung der klassischen Rundfunksender, auf die die bisherige Rundfunkordnung zugeschnitten war. Es entscheiden jetzt also nicht mehr knappe Rundfunkfrequenzen und deren Zuteilung darüber, wer senden darf und was gesendet wird. Zugang und Auffindbarkeit von Inhalten werden auf digitalen Plattformen und Benutzeroberflächen entschieden.

Wir brauchen deshalb zweifellos eine zeitgemäße, passgenaue und faire Medienordnung. Wir benötigen eine Medienordnung, die vergleichbare Wettbewerbsverhältnisse schafft, damit es eben nicht mehr so ist, dass der digitale Onlinedienst aus dem Silicon

Valley oder sonst woher keinerlei medienrechtlichen Regelungen untersteht, aber unsere regionalen Sender und Spartenkanäle einer strikten Regulierung unterliegen. Deshalb muss sich etwas ändern. Dieser Umstand wird nun korrigiert. Das wird zu einer Gleichbehandlung führen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch deshalb essenziell, weil die digitalen Online-dienste in ihrer Funktion und Reichweite alle klassischen Medien – wenn man sich das mal genauer anschaut – längst hinter sich gelassen haben. Es geht schlicht um Medienkonvergenz. Was ist Medienkonvergenz? – Medienkonvergenz heißt, dass die Vorschriften für die Verbreitung ein und desselben Inhalts nicht mehr vom jeweiligen Verbreitungsweg abhängig sind. Eine moderne Medienordnung muss selbstverständlich auch Suchmaschinen, Plattformen und soziale Netzwerke einbeziehen, gerade dann, wenn es um Fragen der Transparenz geht, um Auffindbarkeit und Diskriminierungsfreiheit von Angeboten und Inhalten. In unserer Medienwelt sind die Gewährleistung unabhängiger Meinungsbildung, ein freier Informationszugang sowie fairer Wettbewerb wichtiger denn je zum Erhalt unserer medialen Vielfalt und als Beitrag zu unserer Demokratie.

Die vorliegenden Regelungen haben eine lange Vorgeschichte. Das habe ich gerade eben erwähnt. Die einzelnen Punkte sind sehr umfangreich. Das wird schon durch die Seitenzahl der Drucksache deutlich, insgesamt 121 Seiten. Deshalb würde es den Rahmen sprengen, detailliert auf alle Einzelpunkte einzugehen.

Die Anpassung der Medienregulierung ist in einigen augenfälligen Punkten überfällig. Deshalb möchte ich kurz darauf eingehen: Die Vorberatung in den unterschiedlichen Ausschüssen hat deutlich gemacht, dass wir uns in diesem Punkt weitgehend und überwiegend einig sind. Gerade Falschinformationen, die scheinbar seriös verpackt sind und scheinbar seriös sind und verbreitet werden, haben in der Hochphase des Lockdown und bei den ersten Lockerungen die Verbreitung von Verschwörungstheorien beflügelt. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern für eine Gesellschaft, die plural denkt und handelt, schlicht gefährlich. Wir haben zuletzt von dem irrsinnigen Trend auf Tik-

Tok gehört, Kühe im steilen Almgelände zu erschrecken. – Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben – Einige Tiere hat das in den Absturz getrieben. Die Plattform hat nun reagiert und sämtliche Videos mit dem Hashtag gelöscht, weil es völlig unannehmbar ist, Tiere zu erschrecken, nur deswegen, weil man ein Video drehen, damit Geld verdienen und eine hohe Reichweite generieren will. Um nur zwei Beispiele zu nennen, welchen Einfluss Plattformen haben und haben können.

Mit dem Staatsvertrag werden Medienplattformen erstmalig definiert als Telemedienangebote, die Rundfunk bzw. journalistisch-redaktionelle Telemedien zu einem Gesamtangebot zusammenfassen. Vereinfacht gesagt: Medienplattformen bündeln und vermarkten.

Die Gestaltung der Benutzeroberflächen von Smart-TV-Geräten entscheidet vielfach über Zugang und Auffindbarkeit von Inhalte-Anbietern und damit natürlich auch über die Vielfalt der Medien. Diese Benutzeroberflächen werden jetzt rechtlich einbezogen. Dabei ist die Differenzierung zwischen nicht linearen und linearen Diensten aufgehoben, da die Unterscheidung für den Nutzer inzwischen in der Praxis einfach keine Rolle mehr spielt. Die Plattformen müssen künftig die Zugangsbedingungen offenlegen, um die Transparenz zu erhöhen. Auch wenn man manchmal den Eindruck erhält, dass jeder seine Informationen und Meinungen digital und ohne großen Aufwand verbreiten kann – was ich übrigens begrüße –, sind die Medienplattformen die entscheidenden Torhüter. Sie sind verantwortlich dafür, ob Inhalte von den Nutzern wahrgenommen werden, da sie vorher selektieren. Für sie gilt künftig ein Diskriminierungsverbot. Das ist ein wichtiger Punkt. Zusätzlich sollen Qualitätsangebote mit verlässlichen Informationen auch in der digitalen Welt leicht gefunden werden können, beispielsweise öffentlich-rechtliche Sender, aber auch private Angebote mit entsprechendem Anteil an nachrichtlicher Berichterstattung oder barrierefreie Angebote.

Gerade diese Sender und Programme haben in den letzten Monaten eine wichtige Arbeit geleistet. Ich denke, wir haben das alle gemerkt. Sie haben nicht nur die Entscheidungen und die Diskussionen innerhalb der Regierungen und Parlamente und in der

Bevölkerung veröffentlicht. Sie haben auch kontroverse Diskussionen aufbereitet und kommuniziert – und das alles in einer hohen Geschwindigkeit. Da möchte ich mir auch als ehemaliger Berufskollege erlauben, einmal darauf hinzuweisen. Ich weiß, wie groß die Herausforderungen sind, wenn man zügig und seriös die neuesten Entwicklungen und Geschehnisse weitergeben und vermitteln soll. Meinen ausdrücklichen Dank hierfür für die letzten Monate.

Die Bedeutung von Suchmaschinen, von sozialen Netzwerken und Video-Sharing-Plattformdiensten ist hoch und ohne weitere Erklärung wohl jedem bewusst. Inhalte Dritter werden durch sie selektiert und allgemein zugänglich gemacht. Wenn man das weiterdenkt, heißt das, dass Algorithmen, wohlgemerkt, und nicht Menschen über die Wahrnehmbarkeit von Inhalten entscheiden und damit einen erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung und Meinungsvielfalt haben. Ich sehe es als großen Fortschritt, dass diese Entwicklung nun mit dem neuen Medienstaatsvertrag in das Medienrecht integriert und einbezogen wird. Es gibt keine Pflicht – das ist wichtig –, dass die maßgeblichen Algorithmen offenzulegen. Aber die Anbieter müssen künftig die Kriterien, die über den Zugang zu einem Inhalt und die Auffindbarkeit von Inhalten entscheiden, transparent machen. Zudem ist es Suchmaschinen oder auch sozialen Netzwerken, die auf die Wahrnehmung von journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten einen besonders hohen Einfluss haben, verboten, Inhalte vorweg per Auswahl zu diskriminieren.

Vermutlich haben die meisten von uns schon mal mit einem Handy ein Video gedreht und zum Teil online gestellt, ob nun im Wahlkampf, in der Familie oder um einen Einblick in den Abgeordnetenalltag zu geben. Jeder Nutzer kann mit dem Smartphone Bewegtbilder erstellen und digital verbreiten. Es ist wahrlich nicht mehr zeitgemäß, dass hierfür eine Rundfunkzulassung nötig wäre, wie man sich das früher vielleicht gedacht hat. Grundsätzlich behält der Staatsvertrag das Zulassungserfordernis für das herkömmliche, mit personellem Aufwand journalistisch-redaktionell gestaltete Rundfunkprogramm bei, und das zu Recht. Es wird aber eine Bagatellregelung geben: für

Streaming-Angebote mit einer geringen Reichweite von weniger als 20.000 gleichzeitigen Nutzern im Durchschnitt von sechs Monaten und auch für sonstige, weniger meinungsrelevante Angebote. Dadurch können Nutzer weiterhin ihre Angebote leichter und unbürokratischer auf Plattformen einstellen.

Ich habe zwei weitere wichtige Punkte. Erster Punkt. Anbieter von journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen im Netz verbreiten und damit besonders meinungsbildend wirken, werden zur Gleichstellung mit der herkömmlichen Presse auf die Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze verpflichtet.

Zweiter Punkt. Künftig gilt für sogenannte Social Bots eine Kennzeichnungspflicht, um Manipulationen entgegenzuwirken, die nicht von echten Menschen, sondern von Bots, von Maschinen, kommen.

Weitere Neuerungen setzen die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste um. Dabei gelten – übrigens ein sehr wichtiger Punkt – zum Beispiel die Regelungen zum Jugendmedienschutz künftig auch für große Video-Sharing-Plattformen, zum Beispiel für YouTube. Werbevorschriften gelten auch in diesem Bereich. Diese beinhalten beispielsweise Kennzeichnungspflichten, ein Irreführungsverbot und Vorschriften des Jugendmedienschutzes.

Ich komme zum Ende. Über einiges lässt sich sicher noch ausführlich diskutieren, und müssen wir in Zukunft auch diskutieren. Manches Problem löst der Entwurf dieses Staatsvertrages nicht oder nur unzureichend. Leider kann der Landtag ihn nur insgesamt annehmen oder ablehnen. Aber in der Summe sorgt er für eine nationale Medienregelung auf der Höhe der Zeit. Er stärkt zudem die Meinungsvielfalt und den fairen Wettbewerb im Interesse der Anbieter und der Bürger als Mediennutzer.

Deshalb meine Bitte: Wir bleiben am Ball, um an weiteren Verbesserungen zu arbeiten. Wir stimmen dem Staatsvertrag heute zu.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Maximilian Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man unsere Medienlandschaft in Bayern anschaut, dann hält man den Staatsvertrag, über den wir heute diskutieren, nicht für das allergrößte Thema, das die Menschen im Moment bewegt. Viele Journalistinnen und Journalisten sind weiter in Kurzarbeit, obwohl die Arbeit im Moment eher noch umfangreicher wird. Die Unternehmen, von den großen Playern auf der einen Seite bis hin zu den kleineren Lokalradios oder den kleineren Lokalfernsehanstalten, leiden alle massiv unter dem Anzeigenrückgang. Auch dieses Dilemma wird uns noch weiter begleiten, befürchte ich. Hier hätten wir uns vom Freistaat ein deutlich größeres Hilfspaket gewünscht, gerade wenn er die Branche des Journalismus als systemrelevant einstuft.

Jetzt komme ich konkret auf den Staatsvertrag zu sprechen. Wir haben es gestern hier schon diskutiert und auch heute wieder gehört: In Krisenzeiten sieht man viele Dinge wie unter einem Brennglas. Wie wichtig objektive und unabhängige Medien sind, haben wir alle in den letzten Wochen und Monaten erfahren, und wir erfahren es weiterhin. Dass dieser Staatsvertrag endlich der Einstieg in die bisher quasi unregulierte Welt der Plattformen wie Facebook und Google ist, die mit ihren Algorithmen eine Gefahr für die Medienvielfalt in Deutschland und in Bayern darstellen, begrüßen wir. Durch Corona ist – so ist zumindest mein Eindruck – bei vielen die Aufenthaltsdauer im Internet eher gestiegen.

Genau deshalb ist es doch jetzt höchste Zeit, dass wir denen, die unsere digitale Welt momentan beherrschen, Pflichten auferlegen. Es ist höchste Zeit, dass wir als Politiker Regeln aufstellen, wie diese Welt ausgestaltet sein soll, und die Spielregeln eben nicht den großen Megakonzernen überlassen. Auf europäischer Ebene muss natürlich wei-

terhin der Digital Services Act beschleunigt und vorangetrieben werden. Auf dessen Fertigstellung können wir aber nicht warten. Daher ist es gut, dass wir jetzt in Deutschland und Bayern den ersten Schritt gehen.

Wir begrüßen die Offenlegung der sogenannten zentralen Kriterien bei den Algorithmen der Plattformbetreiber genauso wie die Ausweitung der Aufsicht über die Plattformen durch unsere Landesmedienanstalten, wobei man schon dazusagen muss, dass diese dafür auch mit ausreichend Personal ausgestattet werden müssen. Ebenfalls zu begrüßen ist die Pflicht zur Markierung von Social Bots. Wir finden es auch absolut sinnvoll, dass beim Streaming eine Bagatellgrenze von 20.000 Usern pro Monat eingeführt wird. Wir müssen mal schauen, wie sich das in der Praxis bewährt und wie die Gerichte im Zweifel die Bedeutung bestimmter Livestreams für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung beurteilen, wenn es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommt. Wir werden das ganz genau beobachten. Aus unserer Sicht sollten auch Schulen und Kultureinrichtungen in staatlicher Trägerschaft grundsätzlich Livestreams anbieten dürfen.

Verbesserungsbedarf – ich habe es bei der Aussprache zur Ersten Lesung schon gesagt – sehen wir immer nur bei der Barrierefreiheit und der Nachhaltigkeit. Beide Themen spielen im Staatsvertrag leider nicht die Rolle, die sie eigentlich verdient haben, auch wenn wir es gut finden, dass zur Barrierefreiheit die Verbände endlich einen Vorschlag vorgelegt bekommen haben. Außerdem muss endlich zeitnah die Problematik der Medienkonzentration angegangen werden, bevor es dafür zu spät ist.

Der Kollege hat es bereits angesprochen: Bei den Staatsverträgen haben wir nicht mehr sehr viel Einfluss auf die Gestaltung. Wir können ihnen nur noch insgesamt zustimmen oder sie in Gänze ablehnen. Alles in allem geht der Staatsvertrag aber aus unserer Sicht in die richtige Richtung, deswegen werden wir GRÜNE diesem heute zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles, was heute medial selbstverständlich ist, hätten wir uns vor zwanzig Jahren noch gar nicht vorstellen können. Wo früher ein Sattelschlepper als Ü-Wagen vor der Tür aufgebaut wurde, hält uns heute ein Journalist ganz spontan ein Smartphone vors Gesicht und sagt: In dreißig Sekunden sind wir live auf Sendung. Während mir früher vier oder fünf Sender einfielen, auf denen so ein Interview gesendet werden konnte, müssen Sie heute fragen: Wo denn – im klassischen Rundfunk, im Videodienst auf Abruf, in der Mediathek, in der elektronischen Presse, in irgendeinem sozialen Netzwerk? Und Sie müssen sich sofort fragen: in einem seriösen Kontext oder in einer Fake-News-Blase?

Bisher getrennte Inhalte und Verbreitungswege wachsen dabei zunehmend zusammen. Bewegtbildinhalte finden Sie heute auf allen möglichen Plattformen und Benutzeroberflächen, und zwar mit enormen Reichweiten und mit in früher unvorstellbarer Aktualität und damit auch mit einer Breitenwirkung und Suggestivkraft, die denen klassischer Rundfunkangebote mindestens ebenbürtig sind. Damit erfüllen diese Angebote die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichtes für eine Rundfunkregulierung. Gerade nicht infrastrukturegebundene Angebote, Intermediäre wie Google und YouTube, aber auch Gerätehersteller, zum Beispiel die Hersteller von SmartTVs, beeinflussen heute den Zugang der Nutzer zu den Inhalten. Sie bestimmen, was überhaupt im Angebot ist. Sie bestimmen, welche Angebote bevorzugt präsentiert werden und welche Inhalte man im Gegenzug nur sehr mühsam auffinden kann. Genau diese Angebote aber sind bisher kaum reguliert, während herkömmliche Plattformbetreiber, seien es klassische Rundfunkanbieter, aber auch Kabelbetreiber, deutlich stärker reguliert sind. Diese asymmetrische Regulierung heilt der neue Staatsvertrag; denn es darf nicht sein, dass zwei oder drei Mega-Player weltweit bestimmen, welche Informa-

tionen in der globalisierten digitalen Welt wir alle bekommen, und damit auch bestimmen, wie in Zukunft die analoge Welt beherrscht wird. Daher werden Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Video-Sharing-Plattformen erstmalig wirksam in die Medienregulierung einbezogen. Das sorgt für faire Wettbewerbsverhältnisse, und das sorgt auch für einen besseren Verbraucherschutz.

Medienplattformen und intermediäre Anbieter müssen für Transparenz sorgen, indem sie ihre Zugangsbedingungen gegenüber Landesmedienanstalten offenlegen. Es gibt ein Diskriminierungsverbot, nach dem Anbieter auf Medienplattformen und Inhalte auf Benutzeroberflächen nicht ohne Grund unterschiedlich behandelt werden dürfen und auch nicht ohne Grund unterschiedlich auffindbar sein dürfen.

Zugleich gibt es eine Liberalisierung, mit der aber gleichzeitig auch die Eigenverantwortung neuer Anbieter gestärkt wird. Nicht jeder, der Bewegtbilder ins Netz stellt, braucht nun eine Rundfunkzulassung, sondern erst, wer mehr als durchschnittlich 20.000 Nutzer monatlich erreicht.

Social Bots und politische und religiöse Werbung müssen gekennzeichnet werden. Auch die Video-Sharing-Dienste werden in die Verantwortung genommen, bei der Barrierefreiheit, beim Jugendschutz. Das heißt, der Vertrag normiert die Pflicht, barrierefreie Angebote aufzunehmen und auszubauen und dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Angeboten geschützt werden. Sogar die Pflicht zur Warnung vor ungesunden Lebensmitteln hat Eingang in dieses Vertragswerk gefunden.

Zugleich werden Werbezeiten flexibilisiert – nicht ausgeweitet, aber flexibilisiert. Allerdings bleibt es den Anbietern überlassen, wie sie die zulässigen 20 % Werbung auf die Sendezeit verteilen; denn schließlich sind auch dabei die intermediären Anbieter im Vorteil, weil Werbung bei diesen im Grunde jederzeit möglich ist.

Und die 30-Prozent-Quote für europäische Werke gilt künftig eben auch für die Kataloge von Netflix, Amazon & Co.

Der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung ist ein wichtiger Schritt, um die Medienregulierung an die Realität der digitalen Welt anzupassen. Er ist zugleich ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Medienvielfalt und zum Erhalt der Meinungsvielfalt und nicht zuletzt auch zum Schutz vor Desinformation. Daher sollten wir ihm alle zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christian Klingen das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Erneut beschäftigen wir uns heute mit dem Medienstaatsvertrag, welcher den mittlerweile in die Jahre gekommenen Rundfunkstaatsvertrag ersetzen soll, und erneut liegt es an der AfD, für eine ernsthafte, kritische Auseinandersetzung mit dem Vertragsentwurf zu sorgen. Zwar haben auch andere Vertreter der Opposition im Rahmen der Ersten Lesung vermeintliche oder tatsächliche Mängel benannt, aber das selbstverständlich nur in homöopathischen Dosen und, wie gewohnt, treffsicher an den wesentlichen Problemen vorbei.

Lassen Sie mich zunächst mit einigen durchaus positiven Aspekten dieses 121 Seiten zählenden Vertragswerks beginnen.

Insbesondere zu begrüßen ist, wie eben schon gehört, dass nun auch die Internetgiganten, vor allem Google und Facebook, zu mehr Transparenz verpflichtet werden sollen. Gerade Google ist dafür bekannt, mit seinen Algorithmen aktiv gegen konservative politische Strömungen zu arbeiten, die Reichweiten und Sichtbarkeit ihrer Botschaften künstlich zu begrenzen und so die politische Willensbildung ganzer Völker zu manipulieren.

(Beifall bei der AfD)

Ebenfalls ausdrücklich zu befürworten sind unter anderem die vorgesehenen Vereinfachungen bei der Rundfunkzulassung, die Flexibilisierung der Werbezeiten, die festgeschriebene Förderung der Barrierefreiheit und eben auch die Kennzeichnung von Social Bots.

Selbstverständlich schätzen wir auch den Humor, der auch diesmal wieder Einzug in den Vertrag gefunden hat, mit Aussagen wie – ich zitiere –: "Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen." – Dies ist in Anbetracht der real existierenden Verhältnisse bei ARD, ZDF & Co. an feinsinniger Ironie kaum zu überbieten.

Aber Spaß beiseite. Kommen wir zu den ernsthaften Mängeln dieses neuen Staatsvertrages. Lassen Sie mich dabei mit einem möglicherweise unerwarteten Punkt beginnen, nämlich mit der nun vorgeschriebenen Quote für europäische Werke in den Sendeplänen und Streaming-Angeboten.

Natürlich würde es uns freuen, wenn deutsche und europäische Sendungen gegenüber amerikanischen Produktionen an Bedeutung gewinnen, aber eben nicht durch eine vorgeschriebene Quotenregelung, sondern weil man sich endlich qualitativ mit den US-Formaten messen kann und die Zuschauer dies auch aus freien Stücken goutieren. Wenn Sie also wollen, dass mehr Produktionen aus europäischen Ländern konsumiert werden, fordern Sie die hiesige Filmindustrie und Künstlerszene. Dann steigt auch perspektivisch die Qualität der Erzeugnisse und damit auch die Zahl der Zuschauer.

Die wesentlichen Mängel des Vertragswerks liegen jedoch an anderer Stelle. Ich spreche von den vielen kleinen Übergrifflichkeiten gegen die Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt im Netz. Dass Ihnen die neuen Medien, darunter vor allem die sozialen Plattformen, stets ein Dorn im Auge waren, ist nicht erstaunlich, entwickelte sich doch dort, befreit von den Zwängen der klassischen Medienlandschaft, eine wahre Gegen-

öffentlichkeit zu den alternativlosen Meinungen Ihrer Politik und des immer häufiger durch Sie alimentierten sogenannten Qualitätsjournalismus.

(Beifall bei der AfD)

Damit soll nun aber Schluss sein, teilweise verklausuliert hinter schwammigen Termini. Der Medienforscher Lutz Hachmeister spricht in Bezug auf den Vertrag laut Deutschlandfunk gar von einer – ich zitiere – "einzigen Geröllhalde von Begriffen, die niemand mehr versteht". So werden beispielsweise Anbieter genötigt, öffentlich-rechtliche und einige große private Sender prominenter auf ihren Plattformen zu platzieren. Damit werden diese ohnehin schon mächtigen Marktteilnehmer auf Kosten der Auffindbarkeit von neuen und kleineren Anbietern zusätzlich gestärkt. Das kritisiert unter anderem Susanne Dehmel vom Digitalverband Bitkom.

Auch der nun vorgeschriebene Zwang für Telemedien mit politischen oder journalistisch-redaktionellen Inhalten, sich dem Pressekodex oder der sogenannten Freiwilligen Selbstkontrolle zu unterwerfen, ist vor dem Hintergrund der unrühmlichen Rolle des Erstgenannten, etwa im Rahmen der Flüchtlingskrise, der Übergriffe auf der Kölner Domplatte und zahlreicher anderer Fälle kritisch zu betrachten.

Das gilt auch für andere vermeintliche Kontrollinstanzen, wie etwa das Recherchenetzwerk "Correctiv", welches aufgrund seiner tendenziösen Arbeit erst jüngst eine gerichtliche Niederlage gegen den Publizisten Roland Tichy hinnehmen musste.

Generell fällt das Urteil der betroffenen Verbände zum Medienstaatsvertrag äußerst kritisch aus. Laut selbigen schränkt der Vertrag die Freiheit der Nutzer ein, blockiert Innovationen und greift unverhältnismäßig in die Gestaltungsfreiheit der Anbieter von Medienplattformen ein.

Aus besagten Gründen kann ich nur meine Forderung aus der Ersten Lesung wiederholen. Dieser Vertrag bedarf dringend einer Überarbeitung. So müssen wir ihn heute auch wieder ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Martina Fehlner das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gerade Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie machen sehr deutlich, dass wir in der digitalen Medienwelt dringend ein verbindliches und verlässliches Regelwerk brauchen. Das heißt, wir brauchen neue Grundregeln und neue Spielregeln, vor allem für die Global Player wie Google, Amazon oder Facebook. Unsere Nutzungsgewohnheiten, um Informationen, Nachrichten oder Unterhaltung zu erhalten, haben sich in den vergangenen Jahren rasant verändert. Immer mehr Menschen nutzen Online-Nachrichtenportale, Videoplattformen, Streamingdienste und soziale Netzwerke.

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer unterzeichnet haben, wird ein wichtiger Grundstein gelegt und so der sich verändernden Medienwelt und der damit einhergehenden Medienkonvergenz Rechnung getragen. Das bedeutet, der neue Medienstaatsvertrag gilt neben den Anpassungen für den klassischen Rundfunk und die Telemedien künftig auch für Internetplattformen wie Suchmaschinen, soziale Medien, SmartTVs oder auch Videoplattformen. Gerade in Zeiten von Fake News, von postfaktischen Unsicherheiten, Filterblasen, Hate Speech im Netz, Verschwörungstheorien und gezielten Falschmeldungen, die die öffentlichen und politischen Debatten beeinflussen und dadurch massiv zur Desinformation beitragen, bedarf es unbedingt einer Regulierung, damit die genannten Plattformen auch für ihre Inhalte in die Verantwortung genommen werden können.

Wichtig ist und bleibt daher für uns, dass der Auftrag zur Förderung von Meinungsvielfalt und Medienvielfalt auch in Zeiten der Plattformökonomie gilt, und zwar für alle, sowohl offline als auch online. Das macht der Medienstaatsvertrag deutlich. Es geht um die kommunikative Chancengleichheit. Auch im Hinblick auf die EU-Richtlinie über au-

diovisuelle Mediendienste, die bis September 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist das ein entscheidender Schritt.

Auf einige für uns wichtige und zentrale Regelungen im neuen Medienstaatsvertrag möchte ich daher noch kurz eingehen:

Erstens. Plattformen wie Google oder Facebook, die keine eigenen Inhalte herstellen, aber Inhalte von Dritten aufbereiten, werden dazu verpflichtet, transparent zu machen, nach welchen Kriterien sie beispielsweise nachrichtliche Angebote ausspielen. Jeder Nutzer sollte klar und unmissverständlich erkennen können, wenn bestimmte Angebote nach Religion, nach Weltanschauung oder politischer Einstellung ausgewählt werden. Dieses Transparenzgebot und die Kennzeichnungspflicht von Social Bots sichern die Meinungsvielfalt und die Medienpluralität.

Zweitens. Wichtig ist die Regelung zur diskriminierungsfreien Auffindbarkeit und Präsentation von Inhalten. Das heißt, Plattformalgorithmen dürfen bestimmte Online-Angebote bei deren Anzeige nicht gezielt bevorzugen oder benachteiligen.

Drittens. Es ist richtig, dass der Rundfunkbegriff neu definiert wird. Das bedeutet, dass die Hürden für das Zulassungsverfahren, um Rundfunk zu betreiben, sinken. Dafür wird die Bagatellgrenze von gleichzeitig weniger als 20.000 Nutzern eingeführt. Das baut Bürokratie ab und schafft gerade für die jungen und kreativen Medienschaffenden, die noch keine große Reichweite haben, Handlungssicherheit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Medienstaatsvertrag ist ein erster wichtiger Schritt, um eine neue, der Zeit angepasste Medienordnung festzulegen und zu etablieren und dabei alle modernen digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Allerdings muss der Reformprozess weitergehen, vor allem auch im Hinblick auf die barrierefreien Angebote für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gibt es bereits konkrete Vorschläge aus den Arbeitsgruppen der Länder, so auch aus Bayern.

Auch der Jugendmedienschutz muss weiter umfassend reformiert und gestärkt werden. Hier brauchen wir jenseits von mehr Regeln und mehr Behörden intelligente Lösungen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Betriebssystemen wie iOS oder Android und den großen Plattformen wie Netflix oder Google.

Natürlich muss klar geregelt werden, wer die Einhaltung der Regeln kontrolliert und was passiert, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Außerdem müssen wir im Blick behalten und berücksichtigen, wie der vorgesehene europäische Digital Services Act zur Medienordnung künftig aussehen wird. Das muss zügig vorangetrieben werden. Die Konsultationen der EU haben auch gezeigt, dass Regulierungen von Internetkonzernen im Binnenmarkt durch nationale Normen nicht konfliktfrei sein können. Ob diese Konflikte zukünftig aufbrechen, wird sich zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all dem bleibt es jedoch wichtig, alle Anbieter mit Nachdruck daran zu erinnern, dass auch sie in unserer globalisierten digitalen Medienwelt große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Wir werden daher dem Medienstaatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Helmut Markwort das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über einen Staatsvertrag, der die neue Medienwelt regulieren soll. Jahrzehntlang haben wir sogenannte Rundfunkstaatsverträge aktualisiert und novelliert. Jetzt verschwindet dieser Begriff in den Archiven. Das neue Gesetz heißt "Medienstaatsvertrag". Er regelt das Nebeneinander aller Unternehmen, die Informationen, Unterhaltung oder Daten anbieten.

Der Gesetzgeber führt dazu einen neuen Begriff ein: die Intermediären. Das ist der Sammelname für die vielen Neuen, für Suchmaschinen, für soziale Netzwerke und für

alle Internetanbieter, die mit unerklärten Algorithmen die Meinungsbildung beeinflussen. Zwischen ihnen und den klassischen Medienanbietern existiert ein gewaltiges Regulierungsgefälle, das nun langsam angeglichen wird.

Die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbieter sowie die Verlage mit ihren Zeitungen und Zeitschriften unterliegen seit Langem komplizierten Vorschriften, wogegen die Intermediären weitgehend in Wildwuchs gedeihen und sich ausbreiten konnten. Die Nichtkontrolle nutzen sie zum Aufbau einer für fairen Wettbewerb gefährlichen Marktmacht mit wenig Transparenz. Wer sich diskriminiert oder sonstwie benachteiligt fühlte, fand nicht einmal eine deutsche Adresse der global agierenden Konzerne. Das soll sich nach diesem Gesetz ändern.

Auch die Intermediären werden zur Transparenz verpflichtet und zur Beachtung des Diskriminierungsverbots. Gespannt beobachtet die Branche, wie beispielsweise Google der Vorschrift nachkommen wird, die Methodik seiner Algorithmen offenzulegen. Sie sind das bisher gut gehütete Betriebsgeheimnis, mit dessen Hilfe Google journalistische Informationen auf- oder abwertet.

Was der Medienstaatsvertrag nicht regeln kann, sind existierende Wettbewerbsverzerrungen. Weltkonzerne stehen lokalen Anbietern gegenüber. Sie gefährden deren Finanzierungsgrundlage und damit die Informations- und Meinungsvielfalt in Deutschland und in Bayern. Eine besondere Verantwortung kommt deshalb auf die bayerische Landesmedienanstalt zu. Der Staatsvertrag formuliert den großen Rahmen; die BLM muss durch Satzungen und Richtlinien die in Deutschland einmalige Anbietervielfalt vor Druck durch die großen Player schützen. Dass Rundfunk Ländersache ist, lässt sich nirgendwo so gut belegen wie durch die Medienlandschaft in Bayern. Hier existiert die vielfältigste und erfolgreichste private Rundfunklandschaft Deutschlands.

Die BLM hat 121 Radiosender zugelassen, 91 davon sind lokale Stationen, die über UKW oder DAB+ senden. In der Landeshauptstadt München senden seit 35 Jahren fünf konkurrierende Programme; sie behaupten sich gegeneinander und gegen die

fünf Programme des Bayerischen Rundfunks. Der Landessender "Antenne Bayern" gehört zu den erfolgreichsten Programmen Deutschlands. Dazu kommen in vielen Städten lokale Fernsehsender, die um ihre Existenz kämpfen. Diese einmalige Vielfalt haben Bayern und die BLM organisiert; sie müssen sie auch schützen. Den Sendern fehlt es nicht an Hörern und Zuschauern; das Publikum können sie nachweisen. Worauf sie Anspruch haben, ist ein fairer Wettbewerb, wie ihn der Medienstaatsvertrag garantieren möchte. Es geht – um es anschaulich zu sagen – im Werbemarkt um Chancengleichheit zwischen dem Weltkonzern Google und dem Privatrado in Coburg. Ich appelliere deshalb an die Länder, wie in der Protokollerklärung zum vorliegenden Staatsvertrag vorgesehen, sich auch für ein zukunftsfähiges Medienkonzentrationsrecht und für ein medienübergreifendes Vielfaltssicherungsrecht einzusetzen, das alle medienrelevanten Märkte in den Blick nimmt.

Das fernsehzentrierte Modell des geltenden Medienkonzentrationsrechts berücksichtigt nicht, dass vorherrschende Meinungsmacht vor allem durch das Zusammenwirken verschiedener Massenmedien entstehen kann. Intermediäre sind für die Meinungsbildung in der digitalen Welt von zentraler Bedeutung und in der Lage, diese in erheblichem Umfang zu beeinflussen. Deshalb müssen auch sie in die Regelung einbezogen werden.

Die FDP stimmt dem vorliegenden Staatsvertrag zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Markwort, und darf Herrn Staatsminister Florian Herrmann aufrufen. – Bitte schön, Herr Staatsminister. Eine Sekunde noch, dann ist der Platz sauber.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Rahmen der Zweiten Lesung, in der von fast allen Zustimmung zu unserem Staatsvertrag angekündigt wurde, ganz herzlich beim zuständigen Ausschuss und bei

Ihnen allen für die sehr engagierte, verantwortungsvolle und kenntnisreiche Debatte bedanken, die dazu geführt worden ist. Ich sage ausdrücklich: von fast allen; denn die AfD wird wohl nicht zustimmen und hat auch heute durch einen Redebeitrag bewiesen, dass sie, wenn man es auf den Punkt bringt, wieder einmal nichts verstanden hat. Allein schon die Ausführungen zu der Quote für die europäischen Inhalte hat gezeigt, dass Sie die Zusammenhänge schlichtweg nicht verstehen, sondern, wie es die Juristen nennen, Sachverhaltsquetschen betreiben, versuchen, Ihre Welt in irgendetwas hineinzquetschen, was nicht vorhanden ist. Ich habe immer den Verdacht, Sie werden erst dann zufrieden sein, wenn wir wieder nur noch zwei Sender haben. Das werden dann allerdings nicht ARD und ZDF, sondern "Breitbart" und "Russia Today" sein. Allen anderen danke ich jedenfalls sehr herzlich für die engagierte Debatte.

Ich gebe gerne zu, dass Medienrecht und Medienregulierungsrecht eine Materie sind, die auf den ersten Blick nicht besonders sexy wirkt. Manchmal erschließt sie sich auch den Eingeweihten nur sekundenweise. Allein schon die Begriffe irritieren: Immer sind es Staatsverträge, zum Beispiel der Rundfunkstaatsvertrag oder unterschiedliche Medienänderungsstaatsverträge, Liberalisierung des Zulassungsregimes, Plattformregulierung oder Intermediäre. Das alles sind etwas sperrige Begriffe, mit denen man im Small Talk auf einer Party nicht besonders gut bestehen kann.

Gleichwohl lohnt sich die Diskussion. Es lohnt sich, sich um dieses Thema zu bemühen, weil es letzten Endes um den Kern unserer Demokratie geht. Es geht um Meinungsfreiheit, es geht um Meinungsvielfalt. Es geht um eine ganz zentrale Stelle unserer freiheitlichen Ordnung, nämlich die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit. Diese hängen sehr eng mit den technischen Möglichkeiten der Verbreitung zusammen, die sich über die letzten Jahrzehnte ganz grundlegend verändert haben. Gleichwohl bleibt es immer beim Kern, nämlich der Meinungsfreiheit und des Anspruchs auf möglichst hochwertigen Journalismus. Deshalb ist es die Mühe wert, nicht nur von der Meinungsfreiheit zu sprechen, sondern sich auch ganz konkret zu überlegen, in welche institutionellen Formen man sie angesichts neuer technischer Möglichkeiten und Her-

ausforderungen fasst, aber immer mit dem Ziel, am Ende die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit zu gewährleisten. Genau deshalb ist das so kompliziert und sind so viele Paragraphen vorhanden. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Die Auffindbarkeit und alles, was heute in den verschiedenen Beiträgen erwähnt wurde, trägt dazu bei, die richtige Balance zu finden, nämlich auf der einen Seite die möglichst unbegrenzte Freiheit, was die Meinungsverbreitung und Meinungsäußerung betrifft, auf der anderen Seite gleichzeitig aber auch der möglichst wirksame Schutz derer, die dies betreiben, um Konglomerate zu verhindern, um die Zusammenballung von Medienmacht zu verhindern. Eine solche Zusammenballung wäre nämlich falsch. Wir erleben in bestimmten Bereichen, beispielsweise bei Google und anderen großen Intermediären oder Plattformen, wie dort mit völlig anderen Mitteln Medienmacht und somit Meinungsmacht konzentriert wird. Am Ende des Tages resultiert daraus eine Gefahr für die Freiheit.

Deshalb ist es völlig richtig, dass der Bayerische Landtag heute diesem Staatsvertrag zustimmt; denn er enthält genau diese Revolution im Bereich des Medienrechts: die Anpassung an die neue Medienwelt. Deshalb ist es wirklich ein Bekenntnis, nicht nur Bayerns, sondern aller deutschen Länder, dass Deutschland den Medienwandel verantwortungsvoll mitgestaltet.

Die Inhalte wurden von den Kolleginnen und Kollegen schon sehr ausführlich dargestellt; deshalb spare ich mir das. Ich nenne nur noch einmal die ganz wesentlichen zentralen Inhalte: Das sind die Liberalisierung des Zulassungsregimes durch Ausnahme von Rundfunkangeboten mit geringer Reichweite aus der Zulassungspflicht, wodurch der Zugang ermöglicht bzw. vereinfacht wird, die Anpassung der bestehenden Plattformregulierung, die Einführung von Transparenzpflichten und Diskriminierungsverboten bezüglich des Zugangs und der Auffindbarkeit auf einer Medienplattform, die Regelungen zu den Überblendungen, die Einbeziehung von Intermediären wie die Google-Suche oder Video-Sharing-Plattformen und Ähnliche und die staatsvertragliche Regulierung unter anderem durch Transparenzgebote sowie – das halte

ich auch für ganz wichtig – die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Social Bots.

Außerdem werden wichtige Aspekte der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste umgesetzt. Erstmals werden nämlich die Video-Sharing-Plattformen zur Einhaltung des Jugendmedienschutzes verpflichtet. Künftig gelten flexiblere Werbezeiten im Rundfunk. Regelungen zur Barrierefreiheit von Rundfunkangeboten werden getroffen. Anbieter von Telemedien müssen zukünftig einen Mindestanteil – das wurde schon genannt – von 30 % europäischer Werke bereithalten. Dies macht noch einmal den europäischen Ansatz deutlich, der auch durch die Richtlinie für die audiovisuellen Mediendienste geprägt wird. Natürlich ist dies der richtige Weg; denn gerade mit solch großen Mediennationen wie den Vereinigten Staaten können wir allein als Bayern oder als Bundesrepublik nicht mithalten. Als Europäer müssen wir gemeinsam auftreten. Mit einer einheitlichen rechtlichen Situation gelingt dies natürlich auch wesentlich besser.

Der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung ist also die notwendige Basis, auf der bereits weitere Verbesserungen entwickelt werden. Dies kann man auch den Protokollerklärungen der Ministerpräsidenten zum Staatsvertrag entnehmen. Ich nenne beispielsweise das wichtige Ziel des barrierefreien Ausbaus der Medienangebote; denn mehr mediale Partizipation ist ein wichtiger Schritt zur gleichwertigen und vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe.

All diese Dinge und noch einiges mehr wurden durch Protokollerklärungen schon fixiert und für die weiteren Debatten vorbereitet. Ich verweise auch auf den Bereich des Jugendmedienschutzes. Derzeit geht es um die Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Auch das sind ganz elementar wichtige Punkte.

Worum geht es? – Es geht darum, die Medienwelt an die modernisierte Technikwelt anzupassen, miteinander in Verbindung zu bringen und die entsprechende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass am Ende der Leitgedanke unserer Medienpolitik

zum Tragen kommen kann, nämlich der Gedanke der Freiheit: der Freiheit der Meinungsäußerung, der Freiheit der Verbreitung von Meinung, am besten von hochqualitativer journalistischer Meinung, und gleichzeitig des Schutzes vor zu großer Medienkonzentration, der Gleichbehandlung der unterschiedlichen Verbreitungswege, der Einbeziehung der Online-Medienangebote und des europäischen Konzepts zur Medienvielfalt, das unheimlich wichtig ist, im Vergleich zu den ganz Großen wie Netflix und anderen, die auf die Regionalität gerade aus europäischer Perspektive weniger Gewicht legen. Deshalb bin ich davon überzeugt und werbe sehr dafür, dass mit diesem Staatsvertrag die Herausforderungen der neuen Medienwelt angenommen werden und Chancen für ein ausgewogenes und demokratisch faires Angebot geschaffen werden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte Sie, am Pult zu bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Klingen. Bitte schön.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass alle Anbieter, um die Medienvielfalt zu erhalten, gleichmäßig behandelt werden. Da frage ich mich aber schon; denn wir haben hier draußen das Plenum TV, das in den regionalen Bereich sendet. Es gibt TV Oberfranken und andere, aber die sind nirgendwo auffindbar. Die Leute draußen, vor allem die älteren, haben riesige Probleme, diese Sender auf ihrem Sat-Receiver zu finden, da diese nämlich bei Programmplatz 1000 und höher angesiedelt sind. Das ist eben nicht gleichrangig, denn vorne sind ARD, ZDF, RTL, Sat1 usw. einsortiert und nicht die kleinen Sender. Das müsste eigentlich geändert werden, wenn Sie sagen, dass alle gleichmäßig benannt werden. Das ist etwas Regionales. Mit Ausnahme des Bayerischen Fernsehens wird ansonsten nichts Regionales gesendet.

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Die Besonderheit unserer bayerischen Medienlandschaft ist gerade die große regionale Vielfalt mit Schwerpunkt auf den echten Lokalangeboten, die wir als Freistaat auch fördern, weil wir es für besonders wichtig halten, dass es nicht nur einen "Einheitsbrei" gibt, der überall ausgesendet wird, sondern dass es Schwerpunkte gibt, um regionale Ereignisse, regionale Kulturereignisse, regionale Besonderheiten, historische Dinge und Ähnliches zu übermitteln. Genau deswegen gibt es die lokalen Sender.

Das Anliegen des Medienstaatsvertrages ist genau diese Auffindbarkeit, und genau um diesen Punkt geht es. Es geht darum, bei der Auffindbarkeit keine Diskriminierung, keine ungerechte Behandlung zu haben. Es wird natürlich immer den Kampf um die obersten Plätze auf der Senderliste geben. Genau darum geht es bei der Regulierung im Medienstaatsvertrag, den Sie ablehnen.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/7640 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/8913 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung, der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, darf ich kurz eine Umbesetzung im Ältestenrat bekannt geben, nämlich eine Umbesetzung bei der SPD-Fraktion. Für Herrn Kollegen Volkmar Halbleib wird der Kollege Horst Arnold Mitglied im Ältestenrat. Die SPD-Fraktion ist damit im Ältestenrat mit den Kollegen Markus Rinderspacher und Horst Arnold als Mitglieder vertreten, stellvertretende Mitglieder sind die Kollegen Klaus Adelt und Volkmar Halbleib sowie die Kolleginnen Dr. Simone Strohmayr und Margit Wild. – Ich sehe, es erhebt sich kein Widerspruch.